

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5259 –**

Fortschritte für Zypern – Eine Aufgabe für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

A. Problem

Seit dem 1. Mai 2004 ist die Republik Zypern Mitglied der Europäischen Union. Die mit dem Beitritt verbundene Erwartung der Europäischen Union, dass die Teilung der Insel in einen türkisch-zyprischen Nordteil und einen griechisch-zyprischen Südtel überwunden werden könnte, hat sich bislang nicht erfüllt. Vor diesem Hintergrund kommt der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 die wichtige Aufgabe zu, weitere Schritte zur Wiederherstellung der vollen staatlichen Einheit und Souveränität der Republik Zypern zu unternehmen. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Entwurf der so genannten Direkthandelsverordnung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2004, mit der eine Sonderregelung für den Handel mit den Landesteilen angestrebt wird, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5259 anzunehmen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Kurt Bodewig
Stellvertretender
Vorsitzender

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Rainer Fornahl
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Hakki Keskin
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Rainer Fornahl, Markus Löning, Dr. Hakki Keskin und Rainer Steenblock

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/5259** wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 38. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

2. Inhalt der Vorlage

Auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Deutsche Bundestag Folgendes feststellen:

Die mit dem Beitritt der Republik Zypern zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 verbundene Erwartung, dass die Teilung der Insel überwunden werden könnte, habe sich bislang nicht erfüllt. Dennoch sei nach dem auf der griechisch-zyprischen Seite gescheiterten Referendum von 2004 über den sog. Annan-Plan zur Wiedervereinigung der Insel wieder Bewegung in die Zypernfrage gekommen. Vor allem die Zustimmung der Republik Zypern für die Finanzhilfe der Europäischen Union an den Norden der Insel sei ein positives Signal. In diesem Sinne habe auch der Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ der Europäischen Union vom 22. Januar 2007 geschlussfolgert, dass „insbesondere bei der Finanzhilferegelung, die die Wiedervereinigung Zyperns befördern solle, Fortschritte erzielt worden sind“.

Vor diesem Hintergrund komme der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 die wichtige Aufgabe zu, weitere Schritte zur Wiederherstellung der vollen staatlichen Einheit und Souveränität der Republik Zypern zu unternehmen. Besondere Bedeutung habe in diesem Zusammenhang die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Entwurf der so genannten Direktverhandlungsverordnung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2004, mit der eine Sonderregelung für den Handel mit den Landesteilen angestrebt werde, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübe.

Viele Menschen in ganz Zypern erwarteten ein stärkeres Engagement der Europäischen Union in der Zypernfrage und bei der Lösung der täglichen Probleme im Zusammenleben der Menschen. Da die Bundesrepublik Deutschland auf beiden Seiten der Demarkationslinie hohes Vertrauen genieße, solle die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen

Union die bestehenden Möglichkeiten zur Überwindung der Gegensätze aktiv unterstützen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung als Ratspräsidentin der Europäischen Union auffordert,

- sich dafür einzusetzen, dass die Arbeiten im Hinblick auf die Annahme des Vorschlages der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über Sonderregelungen für den Handel mit den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, unverzüglich wieder aufgenommen werden;
- sich dafür einzusetzen, dass der Handel zwischen beiden Landesteilen Zyperns weiter belebt werden könne, um in der Folge zu einer politischen Lösung zu gelangen;
- sich im Rahmen der Finanzhilfe der Europäischen Union für den Norden Zyperns für die Entwicklung und Restrukturierung der Infrastruktur, dabei vor allem im Umwelt-, Energie-, Transport- und Telekommunikationsbereich, für die Förderung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, dabei vor allem der ländlichen Entwicklung, der Humanressourcen und kleiner und mittlerer Unternehmen sowie für die Heranführung der Bevölkerung im Norden Zyperns an die Europäische Union durch die Förderung von Austausch, Stipendienprogrammen und Informationsveranstaltungen der Europäischen Union vor Ort einzusetzen;
- die Bereitschaft der Verwaltung im Norden Zyperns zu nutzen, dort eine schrittweise Anpassung an das Rechtssystem der Europäischen Union zu fördern;
- in den Verhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei auf einen schrittweisen Abzug ihrer im Norden Zyperns stationierten Truppen hinzuwirken und so ein deutliches, Vertrauen bildendes Signal an die griechisch-zyprische Seite zu senden;
- in den Verhandlungen mit der Türkei deutlich zu machen, dass die Europäische Union erwarte, dass das Anpassungsprotokoll zum Assoziierungsabkommen vollständig implementiert werde;
- sich dafür einzusetzen, dass die Regierung der Republik Zypern ihre Kontaktsperre zum Parlament, zur Verwaltung und zu öffentlichen Institutionen sowie zu Bildungseinrichtungen im Norden Zyperns aufhebe. Der Deutsche Bundestag möge ausdrücklich den Abriss der Grenzmauer an der Ledra-Straße in Nikosia am 9. März 2007 begrüßen. Den Menschen auf beiden Seiten müsse ein ungehinderter Grenzübergang ermöglicht werden;
- die Erarbeitung eines Konzepts zur Lösung der ungeklärten Eigentumsfragen auf der Ebene der Vereinten Nationen zu unterstützen;
- sich neben den Initiativen auf der Ebene der Europäischen Union auch für eine Lösung des Zypernkonfliktes auf der Ebene der Vereinten Nationen einzusetzen und

den VN-Generalsekretär bei einer neuen Initiative zu unterstützen, die die möglichen Bevölkerungsveränderungen seit 1974 berücksichtige. Eine von den Vereinten Nationen organisierte Volkszählung könnte dabei helfen, realistische Daten für die Bewertung der Einwanderung nach Zypern in beiden Teilen des Landes zu erhalten und die Migrationsfrage zu entspannen;

- Bürgerinitiativen und Verbände zu unterstützen und zu fördern, in denen sich Menschen aus beiden Teilen Zyperns über die innerzyprische Grenze hinweg für Verständigung und den Abbau von Feindbildern einsetzen und praktisch zusammenarbeiten;
- von allen Beteiligten einen intensiveren und konstruktiven Beitrag zur Lösung der Zypernfrage einzufordern.

3. Beratungsverfahren im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 23. Mai 2007 beraten.

Das Thema Zypern war bereits während der gesamten 16. Legislaturperiode Gegenstand zahlreicher Unterrichtungen durch die Bundesregierung.

Anlässlich der Beratungen zum Thema „Die Erweiterung der Europäischen Union und die Identität Europas“ in der 8. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 14./15. März 2006 – einer gemeinsamen Sitzung mit der „Délégation pour l'Union européenne“ der französischen Nationalversammlung – hatte der Ausschussvorsitzende Matthias Wissmann erklärt, dass die Europäische Union nicht noch einmal den Fehler begehen dürfe, Staaten aufzunehmen, die ihre internen Probleme nicht gelöst hätten, wie das bei Zypern der Fall gewesen sei.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die den Ausschussmitgliedern in der 18. Ausschusssitzung am 27. September 2006 für ein Gespräch über die Ziele der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 zur Verfügung stand, erklärte dabei, Deutschland dürfe die Zypernfrage nicht ignorieren. Sie erachte es als wahrscheinlich, dass das Thema im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiterhin eine Rolle spielen werde.

In dem Zusammenhang wurde seitens der Ausschussmitglieder wiederholt geäußert, dass die Europäische Union mit Zypern Beitrittsverhandlungen in der Erwartung geführt habe, dass bis zum Beitrittstermin die Frage der Wiedervereinigung der Mittelmeerinsel gelöst werden würde.

Der Leiter der Europa-Abteilung im Auswärtigen Amt Peter Tempel erläuterte in der 19. Ausschusssitzung am 18. Oktober 2006 die Initiative der finnischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union zur Zypernfrage. Der für Erweiterungsfragen zuständige Kommissar der Europäischen Union Olli Rehn unterstrich in derselben Ausschusssitzung die Bedeutung der finnischen Initiative zur Zypernfrage und ermutigte alle Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, diese Strategie zu unterstützen.

In der 21. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 8. November 2006 – wiederum einer gemeinsamen Sitzung mit der „Délégation pour l'Union européenne“ der französischen Nationalversamm-

lung – erklärten einzelne Ausschussmitglieder, dass die Europäische Union mit Zypern Beitrittsverhandlungen in der Erwartung geführt habe, dass bis zum Beitrittstermin die Frage der Wiedervereinigung der Mittelmeerinsel gelöst werden würde. Es sei ein schwerer Fehler gewesen, die Republik Zypern trotz der ungelösten Zypernfrage aufzunehmen. Daher sei die Europäische Union auch mitverantwortlich für die Lösung dieses Problems. Die Entstehung eines neuen Konflikts zwischen Griechenland und der Türkei müsse verhindert werden.

Der für Europafragen zuständige Staatsminister im Auswärtigen Amt Günter Gloser erklärte in der 23. Ausschusssitzung am 29. November 2006, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestrebt seien, die finnische Ratspräsidentschaft der Europäischen Union darin zu unterstützen, pragmatische Lösungen für die Zypernfrage und einen Ausweg aus den stockenden Verhandlungen mit der Türkei über deren Erfüllung des sog. Ankara-Protokolls zu finden. Deutschland müsse daher die Bemühungen der finnischen EU-Ratspräsidentschaft um eine ausgewogene und differenzierte Reaktion der Europäischen Union mit aller Kraft unterstützen. In diesem Zusammenhang müssten zunächst die entsprechenden Vorschläge der Europäischen Kommission abgewartet werden. Zugleich müsse die Europäische Union ein klares Zeichen setzen, dass sie die ihrerseits eingegangenen Verpflichtungen zur Aufnahme des Direkthandels mit Nordzypern einhalten wolle. Es bedürfe insoweit einer gewissen Klarheit und Offenheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber dem Mitgliedstaat Zypern. Keinesfalls dürften Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Europäischen Union gefährdet werden.

In der 25. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 13. Dezember 2006 berichtete Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt), dass es zwischen den Mitgliedstaaten zu einer politischen Annäherung über die Bestrebungen zur Lösung des Zypernkonflikts und die damit operativ verbundene Aufnahme des Direkthandels mit Nordzypern gekommen sei. Es bestehe nun die Erwartung gegenüber der Türkei, dass der Ankündigung zur Öffnung ihrer Häfen entsprechende Umsetzungsschritte folgten. Er erklärte weiter, dass Fortschritte bei der Lösung der Zypernproblematik grundsätzlich im Rahmen der Vereinten Nationen erzielt werden könnten. Eine Lösung auf der Ebene der Vereinten Nationen entspreche auch der Haltung der Türkei, während die Republik Zypern auf eine Lösung im Rahmen der Europäischen Union dränge. Die im Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ der Europäischen Union am 11./12. Dezember 2006 erzielte politische Lösung zur Behandlung der Zypernfrage sei von besonderer Bedeutung. Sie enthalte unter anderem ein Wiederanstoßen des Streitbeilegungsprozesses auf der Ebene der Vereinten Nationen. Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier habe den damals designierten VN-Generalsekretär Ban Ki-moon bereits darauf vorbereitet, dass die Zypernfrage auf die Agenda der Vereinten Nationen gesetzt werden müsse und das Thema von der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 unmittelbar nach seiner Amtseinführung aufgegriffen werde.

Peter Tempel, Leiter der Europa-Abteilung im Auswärtigen Amt, erklärte in der 27. Sitzung des Ausschusses für die An-

gelegenheiten der Europäischen Union am 31. Januar 2007, dass die Beschlussfassung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ der Europäischen Union, die Verhandlungen über den Entwurf der Europäischen Kommission für eine Direkthandelsverordnung mit Nordzypern wieder aufzunehmen, ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung gewesen sei. Mit der Schlussfolgerung des Rates vom 22. Januar 2007 sei ein neues Verhandlungsmandat erreicht worden, das von allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union mitgetragen werde. Nunmehr könne über den Verordnungsentwurf und Änderungswünsche diskutiert werden. Sobald diese Gespräche abgeschlossen seien, werde die betreffende Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ der Europäischen Union förmlich befasst werden. Abhängig von der Rechtsgrundlage, auf die die Verordnung gestützt werden solle, müsse ein Anhörungsverfahren im Europäischen Parlament beginnen. Er wage allerdings keine Prognose, ob der Prozess noch während der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union abzuschließen sei.

In der 34. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 23. Mai 2007 wurde der Antrag auf Drucksache 16/5259 von den antragstellenden Fraktionen im Ausschuss inhaltlich begründet. Die Initiative aus dem Deutschen Bundestag sei ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Bemühungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die Lösung der Zypernproblematik voranzutreiben und in der Frage der Direkthandelsverordnung gemeinsam mit den nachfolgenden Präsidentschaften Fortschritte zu erzielen. Erfreulich sei, dass die Bundesregierung den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in allen Forderungen mittrage.

Die Berichterstatter der antragstellenden Fraktionen äußerten außerdem die Erwartung, dass die Neubelebung der Zyperndebatte, zu der auch die vom Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, Ibrahim Gambari, vermittelte Vereinbarung vom 8. Juli 2006 aber auch die Entscheidung des Rates zur Wiederaufnahme der Gespräche über die Direkthandelsverordnung und die Zustimmung der Republik

Zypern für die Finanzhilfe der Europäischen Union an den Norden beigetragen habe, weiter anhalte. Entscheidend sei aber der Wille der beiden Volksgruppen, durch vertrauensbildende Maßnahmen pragmatische Lösungen zur Verbesserung des Zusammenlebens und des Zusammengehörigkeitsgefühls der Menschen auf beiden Seiten der sog. Grünen Linie zu entwickeln und sich damit gemeinschaftstreu zu verhalten. Dieser gemeinsame Standpunkt werde in dem vorliegenden Antrag zusammengefasst. Damit solle auch zum Ausdruck gebracht werden, dass in dem Ziel, eine politische Lösung zu finden, keine Differenzen zwischen den antragstellenden Fraktionen bestünden.

Die Fraktion DIE LINKE. wies auf die von ihr vorgelegten Anträge zur Ergänzung bzw. Änderung des Antrags (Ausschussdrucksache 16(21)308) hin. Sie erklärte, die Intention der Antragstellerinnen und Antragsteller werde grundsätzlich geteilt, jedoch bedürfe der von den antragstellenden Fraktionen vorgelegte Text verschiedener Änderungen, wenn Missverständnisse vermieden werden sollten: Es müsse deutlich auf die völkerrechtliche Lage hingewiesen werden, nach der der Nordteil der Insel Bestandteil der Republik Zypern ist und keine Staatsqualität hat. Auch solle unmittelbar im Antragstext stärker auf den Zusammenhang mit den Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen hingewiesen und der Abzug aller ausländischen Streitkräfte als Ziel genannt werden. Wenn diese Mängel nicht durch die Übernahme der Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge behoben würden, könne es eine Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag auf Drucksache 16/5259 nicht geben.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Im Anschluss an die Beratung hat der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 34. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag auf Drucksache 16/5259 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Rainer Fornahl
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Hakki Keskin
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

